

BK-Nummer ohne (ö)

Beschluss des Schulausschusses vom 25.02.2002

Schulpauschale (Höhe, Zusammensetzung der Pauschale, Entwicklung)

Für das Haushaltsjahr 2024 erhält die Stadt Leverkusen vom Land nach § 17 Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 (GFG) als sogenannte „Schul- und Bildungspauschale“ eine Zuweisung in Höhe von 7.660.574 €.

Im Jahr 2023 betrug die Pauschale: 7.598.757 €.
Im Jahr 2022 betrug die Pauschale: 6.978.933 €.
Im Jahr 2021 betrug die Pauschale: 6.690.995 €.
Im Jahr 2020 betrug die Pauschale: 6.299.225 €.
Im Jahr 2019 betrug die Pauschale: 6.092.433 €.
Im Jahr 2018 betrug die Pauschale: 5.582.775 €.
Im Jahr 2017 betrug die Pauschale: 5.617.937 €.
Im Jahr 2016 betrug die Pauschale: 5.625.388 €.
Im Jahr 2015 betrug die Pauschale: 5.565.234 €.
Im Jahr 2014 betrug die Pauschale: 5.500.464 €.
Im Jahr 2013 betrug die Pauschale: 5.479.855 €.

Die Zuweisung wird im investiven Haushalt zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen im Schul- und Kinderbildungsbereich verwendet.

Ab dem Jahr 2018 erfolgt die Veranschlagung in kompletter Höhe ausschließlich in der Ergebnisplanung. Dieses Vorgehen entspricht sowohl dem in § 17 Abs. 1 GFG eingeräumten Ermessenspielraum als auch vor dem Hintergrund des Haushaltsausgleiches den Grundsätzen der Finanzmittelbeschaffung gem. § 77 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Finanzen

21.10.2024